



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datum der ersten Ausgabe: 11-7-2017 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Repaplast Structure Coat NF

Produktnummer : 02.1139.6000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Repaplast Structure Coat NF ist ein mit modernsten Techniken entwickelter, qualitativ

hochwertiger Strukturprimer.

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Industriell	SU3, PC9a, PROC7
Gewerblich	SU22, PC9a, PROC11

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12 hse@innotec.eu

Verteiler:

Innotec Deutschland (Gerh. Pannenbecker KG)

Kamper Strasse 54 DE - 47445 Moers T.: +49 (0)284178670 F.: +49 (0)284178680 verkauf@innotec-online.de

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229 Schwere Augenschädigung/-reizung, H319

Kategorie 2
Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie
H412

3

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

15-11-2017 DE (Deutsch) 1/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen

Verbindungen

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 - Aerosol nicht einatmen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 - Enthält Fettsäuren, C18-ungesättigte Trimere, Verbindungen mit Oleylamin,

Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen	(EINECS / ELINCS-Nummer) 919-857-5 (REACH-Nr) 01-2119463258-33	10 - 25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304
Butan	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Aceton	(CAS-Nummer) 67-64-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Butanon	(CAS-Nummer) 78-93-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
n-Butylacetat	(CAS-Nummer) 123-86-4 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-658-1 (EG Index-Nr.) 607-025-00-1 (REACH-Nr) 01-2119485493-29	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

15-11-2017 DE (Deutsch) 2/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Trizinkbis(orthophosphat)	(CAS-Nummer) 7779-90-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 231-944-3 (EG Index-Nr.) 030-011-00-6	1 - 2,5	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Fettsäuren, C18-ungesättigte Trimere, Verbindungen mit Oleylamin	(CAS-Nummer) 147900-93-4	0,1 - 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Kohlenschwarz	(CAS-Nummer) 1333-86-4 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-609-9	0,1 - 1	Self-heat. 1, H251
Benzylalkyl quarternair ammoniumchloride	(CAS-Nummer) 61789-72-8	0,1 - 1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400
Phthalsäureanhydrid	(CAS-Nummer) 85-44-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 201-607-5 (EG Index-Nr.) 607-009-00-4	0,1 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefähr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung exponierter

Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

15-11-2017 DE (Deutsch) 3/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur

aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen Flamme oder auf

glühenden Gegenstand sprühen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Prozessbereich mit

guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische

Aufladung zu vermeiden.

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An Lagerbedingungen

einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen

verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträgliche Produkte

Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Technische Maßnahmen

Besondere Vorschriften für die Verpackung Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Butan (106-97-8)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Butan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2400 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	9600 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	4000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1210 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Aceton
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1200 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	2400 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU
Butanon (78-93-3)		
EU	Lokale Bezeichnung	Butanone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	600 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	900 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	300 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Butanon
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	600 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm

15-11-2017 4/11 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Butanon (78-93-3)		
Deutschland TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)		600 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	200 ppm
Deutschland Anmerkung (TRGS 900)		DFG,EU,H,Y
Propan (74-98-6)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1800 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	7200 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	4000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900

Aceton (67-64-1)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	30,4 mg/kg (Undefind)		
PNEC aqua (Meerwasser)	1,06 mg/l (Undefind)		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg Trockengewicht (Undefind)		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht (Undefind)		
Butanon (78-93-3)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	600 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	31 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	106 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	412 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzon - Systemisone wirkung, definal	412 mg/kg Korpergewicht rag		
	kane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoal			
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoal DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	kane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoal DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Langzeit - systemische Wirkung, dermal	kane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen 208 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoal DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	kane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen 208 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoal DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	kane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen 208 mg/kg Körpergewicht/Tag 871 mg/m³		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Handschutz:

15-11-2017 DE (Deutsch) 5/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034

Atemschutz:

Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ AX/P2







ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Aerosol.
Farbe : Schwarz.
Geruch : Lösungsmittel

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : -44 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist. Flammpunkt : -97 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : 8300 hPa (20 °C)
Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1) : 0,79 (DIN 51757) (20 °C)

Löslichkeit : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 15 sekundieren (DIN 53211/4) (20°C)

Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarExplosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbarBrandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : 0,6 - 13 vol %

9.2. Sonstige Angaben

V.O.C. (V.O.S.) : 551,2 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

15-11-2017 DE (Deutsch) 6/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar

Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

LC50/inhalativ/4h/Ratte 658000 mg/m³

Aceton (67-64-1)

LD50/oral/Ratte	5800 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	7800 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 20 mg/l

Butanon (10-55-5)		
	LD50/oral/Ratte	> 2193 mg/kg
	LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen LD50/oral/Ratte > 5000 mg/kg LD50/dermal/Kaninchen > 5000 mg/kg LC50/inhalativ/4h/Ratte 4951 mg/m³

Trizinkbis(orthophosphat) (7779-90-0)

LD50/oral/Ratte 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aceton	(67-64-1)

EC50 andere Wasserorganismen	8800 mg/l (Daphnia magna)
E0-0 1 11/	2000 U.D. 1.1
EC50 andere Wasserorganismen	8300 mg/l (Fish, 96h)

Butanon (78-93-3)	
LC50/96h/Fische	2993 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h/daphnia magna	308 mg/l

15-11-2017 DE (Deutsch) 7/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen		
LC50/96h/Fische	> 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
EC50 andere Wasserorganismen > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72 h)		
NOEC chronisch Algen	100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)	
Trizinkbis(orthophosphat) (7779-90-0)		
LC50/96h/Fische	0,14 mg/l	
EC50/48h/daphnia magna	2,34 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen	0,14 mg/l (72h)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Schädlich für Fische.

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.

EAK-Code : 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten

15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : 1950

 UN-Nr. (IMDG)
 : 1950

 UN-Nr. (IATA)
 : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich

Offizielle Benennung für die Beförderung : AEROSOLS

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, (D)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1 Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1

15-11-2017 DE (Deutsch) 8/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1 Gefahrzettel (IATA) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): 5FBegrenzte Mengen (ADR): 1LBeförderungskategorie (ADR): 2Tunnelbeschränkungscode: D

- Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 551,2 g/l

2004/42/EG: : Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie:II(B)(e)) in gebrauchsfertiger

Ausführung ist maximal 840 g/l VOC. Der VOC-Gehalt des Produktes ist maximal 551,2 g/l.

15.1.2. Nationale Vorschriften

15-11-2017 DE (Deutsch) 9/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

WGK Anmerkung : Selbsteinstufung der Firma Lagerklasse (LGK) : LGK 2B - Aerosolpackungen

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen	und	Akronymo	
Abkurzungen	una	Akronyme	1

 und rittoryme.
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE = Acute Toxicity Estimate
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, labelling and packaging
CSR = Chemical Safety Report
DMEL = Derived Minimal Effect Level
DNEL = Derived No-Effect Level
DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefärhdungsklasse
1

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

15-11-2017 DE (Deutsch) 10/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Press. Gas	Gase unter Druck
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Self-heat. 1	Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

Haftungsausschluss bezüglich REACH:
Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Hattungsausscniuss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

15-11-2017 DE (Deutsch) 11/11